

# Meisterlich



## Antrag

auf Verleihung der Meisterlich Auszeichnung 1-5 Sterne

Hiermit beantragen wir die Verleihung des Meisterlich Zeichens 1-5 Sterne

Wir versichern, dass unser Unternehmen

1. Mitglied der Schuhmacherinnung des Saarlandes ist und
2. Gem. § 7 Abs. 1, Abs. 1 a, Abs 2, § 7 a Handwerksordnung mit dem zulassungspflichtigen Handwerk des
  - Orthopädie Schuhmacher
  - Schuhmacherin die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer eingetragen ist.
3. Folgende Voraussetzungen erfüllt:
  - Innungsmitglied
  - Meisterbetrieb
  - Kassenzulassung
  - Maßschuhmacher
  - Ausbildungsbetrieb (Voraussetzung: Eintragung in der Lehrlingsrolle)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der aktuellen Meisterlich-Systemübersicht wird die Zeichenführungsberechtigung von der Schuhmacherinnung des Saarlandes erteilt. Die qualifizierten Unternehmen erhalten hierüber eine Urkunde.

Das Meisterlich-Zeichen 1-5 Sterne kann auf Briefbögen, sonstigen Geschäftspapieren und Drucksachen, in Veröffentlichungen jeder Art, Urkunden, Stempeln, Siegeln, Aufklebern, Plakaten und Plaketten sowie auf Fahnen, Wimpeln, Berufskleidung und sonstigen Gegenständen verwendet werden.

Uns ist bekannt, dass unser Unternehmen das Zeichen nur dann führen darf, wenn es jährlich an mindestens zwei Fortbildungstagewerken aus den Bereichen Arbeitsschutz und Personal, Unternehmensführung, Marketing sowie Schuhtechnik teilnimmt.

Uns ist ferner bekannt, dass unser Unternehmen mindestens einmal jährlich an einer Innungsveranstaltung sowie an einer weiteren Fachveranstaltung unseres Landesverbandes (oder an einer gleichwertigen und dafür anerkannten Fachveranstaltung) teilnehmen muss (Basisebene).

Sollte das Meisterlich-Zeichen missbräuchlich verwendet werden, kann die Schuhmacherinnung des Saarlandes nach Anhörung die Führung des Zeichens für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagen.

Die Zeichenführungsbefugnis verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern das Unternehmen die Voraussetzungen der Basis-Ebene, der 1-5 Sterne-Ebene und ggf. nach den zeitlichen Vorgaben der Systemübersicht den Fortbestand bzw. die Fortschreibung/Weiterentwicklung der 1-5 Sterne Qualifikation nachweist. Unabhängig davon ist die Kündigung der Meisterhaft-Teilnahme zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

Mit Erteilung der Zeichenführungsberechtigung erhält das Unternehmen neben der Meisterlich-Urkunde ein sog. Starter-Paket 1-5 Sterne. Das in dem Starterpaket enthaltene Meisterlich-Acrylschild wird für die Dauer der Zeichenberechtigung leihweise überlassen. Im Falle des Verlustes der Zeichenführungsberechtigung (Kündigung, Nichterfüllung der Systemvoraussetzungen u. ä.) sind das Schild und die Urkunde des Unternehmens an den Verband zurück zu geben. Das Zeichen Meisterlich darf nach Verlust der Zeichenführungsbefugnis nicht mehr verwendet werden.

Firmenname: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel